



Inhalt	
Botschaft zur Gemeindeversammlung	4 - 16
Mitteilungen des Gemeinderates	17
Mitteilungen der Friedhofkommission	18
Mitteilungen der Gemeindebetriebskommission	18
Mitteilungen der Feuerwehr Uetendorf ^{plus}	18
Aus der Verwaltung	19
Verschiedene Mitteilungen (Kirche, Verbände, Vereine und Sonstiges)	19 - 26
Zum Jahreswechsel	27
Trinkwasserqualität	28
Die nächste Gurzele-Poscht erscheint mitte Mai 2019	
Redaktionsschluss 12.04.2019	

Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 26. November 2018, 20.00 Uhr, Dorfsaal Mehrzweckgebäude Gurzelen

Traktanden

1. Finanzplan 2018-2023, Orientierung und Kenntnisnahme
2. Voranschlag 2019, Beratung und Genehmigung
3. Organisationsreglement, Genehmigung Anpassungen
4. Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmer herzlich zu einem Apéro eingeladen!

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 25. Oktober 2018 bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen öffentlich auf.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 ist 30 Tage bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und es sind keine Einsprachen dagegen eingegangen. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 14. August 2018 das Protokoll im Sinne von Art. 59 Abs. 3 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Gurzelen genehmigt.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Der Gemeinderat

1. Finanzplan 2018-2023, Orientierung und Kenntnisnahme

Die Erarbeitung des Finanzplanes 2018 –2023 erfolgte nach den Vorschriften gemäss HRM2.

Für die Berechnungen der kostenintensivsten Beiträge wie Lehrerbesoldungen oder andere Lastenausgleichssysteme standen verschiedene Berechnungstabellen des Kantons zur Verfügung. Gerade die Kalkulation der Anteile an die Lehrerbesoldungen erwies sich erneut als Herausforderung.

Der gesamte Finanzplan beruht auf der Steueranlage von 1.83 Einheiten. Die Planung des Steuertrages war erneut schwierig. Die Ueberbauung „Seepark“ ist realisiert und mehrere Personen haben die neuen Wohnungen bereits bezogen. Somit ist die Zunahme der Steuerpflichtigen in der Planung zu berücksichtigen. Aufgrund der aktuellen Kenntnisse ist nicht mit einer übermässigen Zunahme der schulpflichtigen Kinder zu rechnen. Die Entwicklung der Wirtschaft, der Löhne und der Vermögen beeinflussen den Steuerertrag massgeblich. Ferner ist der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen die nötige Beachtung zu schenken.

Das Investitionsprogramm ist das Kernstück des Finanzplanes. Der Gemeinderat hat dieses am 18. September 2018 verabschiedet. In den nächsten zwei Jahren stehen verschiedene grosse Projekte an. Der Gemeinderat wird gefordert sein, die Aufgaben nach Prioritäten zu gliedern und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umzusetzen.

Es versteht sich von selbst, dass die Geschäfte gemäss Investitionsprogramm der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden, sobald diese konkret werden.

Neben den steuerfinanzierten Aufgaben der Gemeinde sind die gebührenfinanzierten Bereiche zu planen. Die Spezialfinanzierungen sind finanziell gesund. Die Kostenentwicklung wird überprüft und nötige Tarifierpassungen werden – wenn nötig - laufend vorgenommen. Gerade im Wasser- und Abwasserbereich sind auch verschiedene, grössere Projekte geplant. Bei der ARA muss unabhängig von den Investitionen die Gebührensituation überprüft werden.

Ein Finanzplan ist ein Führungsinstrument und kann nur Tendenzen aufzeigen. Die Planung ist schwierig und die Veränderungen in der Zukunft lassen sich nur erahnen. Die ständig wechselnden gesetzlichen Vorgaben und Umstrukturierungen auf allen Ebenen vereinfachen eine zuverlässige Planung nicht. Der Finanzplan wird auf den momentan bekannten Gegebenheiten aufgebaut. Wir stellen fest, dass nach wie vor auf allen Gebieten Kostensteigerungen festzustellen sind und der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde sehr klein ist. Der Plan zeigt auf, dass die Gemeinde auch in Zukunft mit defizitären Rechnungsabschlüssen rechnen muss und der Finanzhaushalt nach wie vor angespannt sein wird. Im Moment ist eine Anpassung der Steueranlage noch kein Thema.

Auch in Zukunft wird die Gemeinde Gurzelen genau abwägen müssen, welche finanziellen Prioritäten gesetzt werden. Eine konsequente Kostenkontrolle ist unabdingbar und nötig. Trotz angespanntem Finanzhaushalt muss die Infrastruktur der Gemeinde unterhalten und verbessert werden. Der Gemeinderat ist nach wie vor bestrebt Investitionen zu tätigen, diese müssen aber angemessen und finanziell tragbar sein.

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 08.10.18
Beträge in CHF 1'000

KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk ; Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	später
* 292	Parkplatz MZGB, Erweiterung	A	10			30		30		30					
* 6150	Strasse Zelg-Kehr	A	40			87		87	87						
7900.5290.0	Zonenplanrevision/Baureglement	A	10			100		100							100
2170.5040.0	Schulhaus, div. Investitionen und werterhaltende Massnahmen	A	25			1'000		1'000				500	500		
2171	Schulhaus, Küche und Bäder Wohnungen	A	25			95		95		95					
292	Fassade altes Schulhaus	C	25			50		50							50
* 7710.5030.	Neues Gemeinschaftsgrab	A	25			35		35		35					
6150	Strasse Müschacker	B	40			80		80		80					
6150	Strasse Bachtelmoos	B	40			50		50			50				
6150	Strasse Hohle/Zelg	A	40			520		520			520				
1620	Massahmen Zivilschutzanlagen	A	33			100		100							100
6150	Strasse Schlingmoos-Hohle div.Massnahmen	A	40			120		120			120				
292	MZGB Fassade	B	25					-							
Total						- 2'267	-	2'267	87	240	690	500	500	100	150

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!
 5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
 6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 05.10.18
Beträge in CHF 1'000

KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk ; Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	später
7301.5630.0	Investitionen Verband	A	80			56		56	8	8	8	8	8	8	8
7301.5630.0	Drainage Rütiacker/Eggenstrasse	A	80			100		100				100			
7301.5630.0	Leitung Kreuzung Burkhalter N. (Sanierung mit Strassenprojekt)	B	80			20		20							20
7301.5630.0	Entwässerung Hausplatz Schmiede/Müsche (Sanierung mit Strassenprojekt)	B	80			30		30			30				
7301.5630.0	Kontergefälle Leitung Festiweg/Zyl	A	80			44		44		44					
7301.5630.0	Leitung Steinried/Dörfli	A	80			53		53		43			10		
7301.5630.0	Leitung Schlingmoos/Kirche	A	80			10		10			10				
7301.5630.0	Leitung MZGB-Kirche	B	80			11		11					11		
7301.5630.0	Leitung Schlingmoos/Müsche VR04 - VR10	A	80			127		127			127				
								-							
								-							
								-							
								-							
Total						- 451	-	451	8	95	175	108	29	8	28

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 05.10.18
Beträge in CHF 1'000

KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk: Fe: Art	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	später
7101.5031.0	Leitung Zelg/Kehr	A	80			30		30	30						
7101.5031.0	Wasserleitung Wattenwil/Dörfl/Hohle/Zelg	A	80			230		230		60	170				
7101.5031.	Leitung Gürbmatt	A	80			190		190				190			
7101.50	Leitung Steinried	A	80			190		190				190			
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
Total						-	640	-	640	30	60	170	380	-	-

Die Investitionsprogramme zeigen die geplanten, gewünschten oder nötigen Investitionen der nächsten Jahre auf. Es ist ersichtlich, dass verschiedene grössere Projekte zwingend zu realisieren sind, welche die Gemeinde sowohl finanziell als auch personell fordern werden.

Die Endabrechnung der verschiedenen Planungsschritte zeigt, dass wir auch in Zukunft mit Defiziten rechnen müssen.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2018 – 2023 an der Sitzung vom 16. Oktober 2018 zur Kenntnis genommen und verabschiedet.



Finanzplan Einwohnergemeinde Gurzelen 2018 - 2023

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 15.10.18

Beträge in CHF 1'000

	Basisjahr	Prognoseperiode						total:
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-150	-158	-146	-125	-104	-87	
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis		97	94	96	98	99	99	
1.c ausserordentliches Ergebnis		-53	-64	-50	-26	-5	12	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten		-53	-60	-46	-22	0	17	-164
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		87	240	690	500	500	100	
2.b Finanzanlagen		0	0	50	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	0	30	935	1'371	1'374	
3.b bestehende Schulden		0	0	0	0	0	0	
3.c total Fremdmittel kumuliert		0	0	30	935	1'371	1'374	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen		2	12	30	30	70	73	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		-4	-3	-2	7	17	21	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	
4.d Total Investitionsfolgekosten		-2	9	27	37	87	93	251
4.e Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten		-53	-60	-46	-22	0	17	-164
4.f Gesamtergebnis Erfolgsg. mit Folgekosten		-51	-69	-73	-59	-87	-77	-415
5. Finanzpolitische Reserve								total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-51	-69	-73	-59	-87	-77	-415
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	53	65	118
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-51	-69	-73	-59	-34	-12	-297
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)								total:
6.a 1 StAnZl		82	83	84	85	86	86	84
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.		-0.6	-0.8	-0.9	-0.7	-0.4	-0.1	-0.6

Finanzplan Einwohnergemeinde Gurzelen 2018 - 2023

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt

Version vom 05.10.18

Beträge in CHF 1'000

	Basisjahr	Prognoseperiode						total:
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-27	-30	-21	-17	-18	-20	
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis		10	10	8	6	6	6	
1.c ausserordentliches Ergebnis		-17	-20	-13	-11	-12	-13	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten		-17	-20	-13	-11	-12	-13	-86
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		38	155	345	488	29	8	
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen		0	1	6	12	13	13	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten		0	1	6	12	13	13	44
4.e Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten		-17	-20	-13	-11	-12	-13	-86
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-17	-21	-19	-23	-25	-26	-131
7. Selbstfinanzierung und SFG								total:
7.a Selbstfinanzierung gebührenfinanziert		37	64	57	53	51	49	311
7.b Selbstfinanzierungsgrad alle Spez.fin.		98%	41%	16%	11%	176%	615%	29%

Schlusswort

Auch der diesjährige Finanzplan, vor allem die Erfolgsrechnung, wurde detailliert erarbeitet. Auf Grund dieser umfangreichen Vorarbeit dürfen wir uns in den nächsten Monaten auf ein fundiertes Planwerk stützen.

Nach den neuen Berechnungen im Finanzplan werden die Rechnungsergebnisse weiterhin negativ sein. Noch können die Defizite über den Bilanzüberschuss der Gemeinde aufgefangen werden. Trotzdem müssen die nötigen Investitionen getätigt werden. Das Eigenkapital wird sich aber verringern. Dem Finanzhaushalt muss grösste Beachtung geschenkt werden.

Der Gemeinderat wird die Entwicklung sehr genau im Auge behalten und nötige Korrekturen sofort einleiten.

Die Einwohner/innen von Gurzelen sind eingeladen, die vollständigen Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung einzusehen.

Gemeinderat Gurzelen

2. Voranschlag 2019, Beratung und Genehmigung

Auf einen Blick

Das Budget 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 9 des Gemeindegesetzes (GG, BSG 170.11), erstellt.

Trotz des geplanten Defizites beruht das Budget 2019 auf unveränderter Steueranlage von 1.83 Einheiten. Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ des amtlichen Wertes. Eine Gebührenanpassung ist im Budget 2019 nicht vorgesehen. Der geplante Fehlbetrag kann mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden.

Die Folgekosten der geplanten Investitionen sind im Budget berücksichtigt.

Folgende Ansätze liegen dem Budget zu Grunde:

Steueranlage	1.83 Einheiten		
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰ des amtlichen Wertes		
Hundetaxe	Fr. 50.00 für jeden Hund		
Wehrdienstersatzabgaben	20.7 % von der einfachen Steuer, max. Fr. 450.00		
SF Liegenschaften FV	3 ‰ des GVB-Wertes		
Wasser			
Grundgebühr	Fr. 30.00	je Einwohnergleichwert	
Verbrauchsgebühr	Fr. 1.00	je m ³	
Abwasser			
Grundgebühr	Fr. 20.00	je Einwohnergleichwert	
Verbrauchsgebühr	Fr. 1.50	je m ³	
Kehricht			
Grundgebühr	Fr. 80.00	für Mehrpersonenhaushalte	
	Fr. 40.00	für Einpersonenhaushalte	
	Fr. 55.00	für Ferienwohnungen	

Einzelgebühren	Fr.	1.50	35 Liter-Sack
	Fr.	2.50	60 Liter-Sack
	Fr.	4.50	110 Liter-Sack
	Fr.	5.50	Sperrgut
	Fr.	30.00	Container

Das Strassenprojekt Zelg-Kehr inkl. Erneuerung der Wasserleitung ist realisiert. Die daraus resultierenden Abschreibungen sind im Budget 2019 eingestellt und kommen erstmals voll zum Tragen. Bis zum Abschluss des Budget 2019 mussten keine Fremdmittel beschafft werden, was sich trotz der günstigen Konditionen auf dem Finanzmarkt positiv auf die Zinsbelastung der Gemeinde auswirkt.

Die Ueberbauung Seepark ist fertig und die Wohnungen werden bezogen sein. Dies hat Auswirkungen auf die Anzahl der steuerpflichtigen Personen. Die Annahmen sind im Budget berücksichtigt. Aufgrund der aktuellen Kenntnisse ist nicht davon auszugehen, dass die Kinderzahl aufgrund der Ueberbauung überproportional steigen wird.

Mit dem Jahresabschluss 2017 konnte der geplante Steuerertrag übertroffen werden. Im Budget 2019 wurde mit einer Erhöhung der Steuerpflichtigen und einem Realzuwachs von 1 % gerechnet. Die aktuellen wirtschaftlichen Voraussetzungen lassen eine optimistische Planung zu. Der Mehrertrag der Steuern hat einen direkten Einfluss auf den Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds.

Die Gemeinde Gurzelen hat im Unterhaltsbereich der Liegenschaften weiterhin Investitionsbedarf. Im Budget 2019 sind verschiedene Massnahmen vorgesehen und auch beim Strassenunterhalt musste der Unterhaltsbetrag erhöht werden.

Im Schulhaus ist ein grosses „Unterhaltsprojekt“ in der Vorbereitung. Ferner werden verschiedene Massnahmen in der Wasserversorgung sowie in der Abwasserentsorgung nötig sein. Zum Teil können diese Projekte zusammen mit der Wasserversorgung Blattenheid geplant und realisiert werden. Diese Investitionen werden auch ein Strassenprojekt nach sich ziehen.

Trotz der verschiedenen Mehrbelastungen kann ein gutes Budget vorgelegt werden. Es ist aber eine Tatsache, dass in den nächsten Jahren hohe Investitionen zu erwarten sind. Diese Projekte werden Einfluss auf den Abschreibungsbedarf und die Zinsbelastung haben. Das geplante Defizit kann mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden.

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2017 Fr. 931'607.36.

Das Konto „zusätzliche Abschreibungen“ weist einen Saldo von Fr. 117'843.93 auf.

Erläuterungen

Allgemeines

Erfolgsrechnung

- Die Verwaltungsrechnung 2017 hat mit einem Fehlbetrag von Fr. 15'068.84 für den Gesamthaushalt, abgeschlossen. Der allg. Haushalt verzeichnete einen Ueberschuss von Fr. 64'844.03 welcher gemäss Vorschriften als zusätzliche Abschreibungen verbucht werden musste.
- Das Budget 2019 rechnet mit unveränderter Steueranlage von 1.83 Einheiten und 1.2 %o Liegenschaftssteuer des amtl. Wertes. Im Jahr 2017 wurden die Steuererträge zu pessimistisch budgetiert. Die Ausgangslage für 2019 präsentiert sich positiv, da das Bauprojekt Seepark beinahe vollendet und die Wohnungen belegt sind. Somit steigt die Anzahl der steuerpflichtigen Personen. Aufgrund der heutigen Kenntnisse ist nicht mit einem übermässigen Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen.
- Das Budget 2019 zeigt einem Fehlbetrag von **Fr. 96'680.00** für den Gesamthaushalt auf. Die Erfolgsrechnung allg. Haushalt präsentiert ein geplantes Defizit von **Fr. 70'370.00**. Nach wie vor ist eine konsequente Kostenkontrolle unabdingbar.
- In der Funktion allg. Rechtswesen sollten die Projekte OEREB-Kataster und Baureglement, Gewässerräume und BMBS umgesetzt sein. Es sind noch Restkosten von Fr. 5'000.00 berücksichtigt. Die Verwaltung ist bestrebt, dass alle externen Gebühren den Verursachern in Rechnung gestellt werden und somit der Steuerhaushalt entlastet werden kann. Neu müssen die Gemeinden Interventionskosten der Polizei mittragen. Dieser gebundene Budgetposten ist berücksichtigt.
- Im Strassen- sowie Liegenschaftsunterhalt besteht nach wie vor Investitionsbedarf. Beim Strassenunterhalt ist der Betrag auf Fr. 30'000.00 erhöht worden. Bei den übrigen Liegenschaften sind die erforderlichen Massnahmen berücksichtigt. Es stehen verschiedene, grössere Projekte an. Diese werden auf den Abschreibungsbedarf und die Zinslast der Gemeinde einen Einfluss haben.
- Nach wie vor belastet die hohe Schülerzahl das Budget.
- Die Kosten der Lastenausgleichssysteme machen nach wie vor einen erheblichen Teil des Gemeindebudgets aus. Es ist nach wie vor eine Kostensteigerung festzustellen.

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Beim bestehenden Personal stehen Änderungen an. Die Auswirkungen des Personalwechsels auf der Gemeindeschreiberei sind soweit bekannt, berücksichtigt.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Beim Sachaufwand schlagen erneut die nötigen Unterhaltsarbeiten zu Buche. Den Gebäuden und dem Strassenunterhalt ist die nötige Beachtung zu schenken.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Für das Jahr 2019 wird mit einer Zunahme der Steuerpflichtigen gerechnet. Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2017 wurde die Planung des Steuerertrages angepasst und korrigiert. Infolge des hohen Steuerertrages 2016 fallen die Beiträge aus dem Lastenausgleich tiefer aus. Diesem Umstand ist im Budget 2019 Rechnung getragen worden.

Erläuterung zur Entwicklung der Abschreibungen

Die linearen Abschreibungen auf dem „alten“ Verwaltungsvermögen betragen CHF 48'580.00. Die neuen Abschreibungen werden nach Lebensdauer der Anlage berechnet. Die entsprechenden Budgetpositionen sind eingestellt. Das Strassenprojekt macht sich bemerkbar (anlässlich der Kreditgenehmigung erläutert).

Investitionen

Im Moment sind für den Steuerhaushalt Nettoinvestitionen von Fr. 240'000.00 geplant. Die Höhe der Investitionen wird massgeblich vom Fahrplan der Wasserversorgung Blattenheid abhängig sein.

Im Bereich Wasser und Abwasser sind 2019 Investitionen von rund Fr. 155'000.00 vorgesehen. Viele Arbeiten sollten zusammen mit dem Blattenheid-Projekt ausgeführt werden können.

Die Gestaltung des neuen Gemeinschaftsgrabes sowie die vorgesehenen Sanierungen an den Wohnungen im Schulhaus sind im Investitionsbudget berücksichtigt.

Das Investitionsprogramm 2018 –2023 wurde vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 18. September 2018 genehmigt und verabschiedet



Ergebnis

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF 3'316'300.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF 3'111'750.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -204'550.00

Finanzaufwand (SG 34)	CHF 23'150.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF 126'520.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 103'370.00

Operatives Ergebnis	CHF -101'180.00
----------------------------	------------------------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF 7'500.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF 12'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 4'500.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -96'680.00
---------------------------------------	-----------------------

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF 3'005'640.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF 2'833'850.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF- 171'790.00

Finanzaufwand (SG 34)	CHF 23'150.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF 120'070.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 96'920.00

Operatives Ergebnis	CHF -73'870.00
----------------------------	-----------------------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF 7'500.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF 12'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 4'500.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -70'370.00
---------------------------------------	-----------------------

Leider ist das Ergebnis des allg. Haushaltes erneut negativ. Eine konsequente Ausgabenkontrolle wird auch weiterhin unabdingbar sein. Der Unterhalt der Infrastruktur ist aber nach wie vor kostenintensiv und es stehen verschiedene Projekte an. Der Nachholbedarf im Unterhalt ist gross. Ferner belasten die Funktionen Bildung und Soziale Sicherheit das Budget nach wie vor massgeblich.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.83 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 % des amtl. Wertes
- c) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 3'375'950.0	CHF 3'279'270.00
Aufwandüberschuss		CHF 96'680.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 3'036'290.00	CHF 2'965'920.00
Aufwandüberschuss		CHF 70'370.00
SF Wasserversorgung	CHF 124'700.00	CHF 117'200.00
Aufwandüberschuss		CHF 7'500.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 122'530.00	CHF 102'000.00
Aufwandüberschuss		CHF 20'530.00
SF Abfall	CHF 63'430.00	CHF 65'150.00
Ertragsüberschuss	CHF 1'720.00	



Erfolgsrechnung 2019

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	3'348'670.00	3'278'300.00	3'469'775.00	3'410'878.00	3'348'476.45	3'348'476.45
	Netto Aufwand		70'370.00		58'897.00		
0	Allgemeine Verwaltung	485'890.00	35'400.00	483'350.00	41'200.00	460'235.05	42'632.35
	Netto Aufwand		450'490.00		442'150.00		417'602.70
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	172'290.00	106'400.00	224'780.00	109'500.00	144'100.50	78'167.35
	Netto Aufwand		65'890.00		115'280.00		65'933.15
2	Bildung	1'075'500.00	390'400.00	1'134'980.00	401'300.00	1'118'749.42	407'111.05
	Netto Aufwand		685'100.00		733'680.00		711'638.37
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	13'940.00		12'800.00		11'123.00	
	Netto Aufwand		13'940.00		12'800.00		11'123.00
4	Gesundheit	7'170.00		6'320.00		4'824.50	
	Netto Aufwand		7'170.00		6'320.00		4'824.50
5	Soziale Sicherheit	729'650.00	25'000.00	720'060.00	30'000.00	688'345.75	35'078.40
	Netto Aufwand		704'650.00		690'060.00		653'267.35
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	240'120.00	8'200.00	210'300.00	7'500.00	207'003.70	7'126.00
	Netto Aufwand		231'920.00		202'800.00		199'877.70
7	Umweltschutz und Raumordnung	394'770.00	357'130.00	414'785.00	379'855.00	456'750.95	427'347.05
	Netto Aufwand		37'640.00		34'930.00		29'403.90
8	Volkswirtschaft	11'120.00	37'000.00	11'100.00	36'000.00	6'989.25	36'735.00
	Netto Ertrag	25'880.00		24'900.00		29'745.75	
9	Finanzen und Steuern	218'220.00	2'318'770.00	251'300.00	2'405'523.00	250'354.33	2'314'279.25
	Netto Ertrag	2'100'550.00		2'154'223.00		2'063'924.92	

3. Organisationsreglement, Genehmigung Anpassungen

Die Gemeinderäte von Gurzelen und Seftigen möchten, dass der Entscheid über eine allfällige Fusion der beiden Gemeinden von einer möglichst breiten Wählerschaft getroffen wird. Aus diesem Grund soll die Frage, ob fusioniert werden soll, an der Urne behandelt werden können. Selbstverständlich werden die Bürgerinnen und Bürger für die Entscheidungsfindung gezielt mit Abstimmungsmaterial bedient und betreffend einer Fusion werden Infoveranstaltungen und eine Mitwirkung stattfinden.

Damit dies möglich ist, muss das Organisationsreglement angepasst werden. Die entsprechenden Anpassungen wurden dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht und als korrekt befunden.

Folgende Anpassungen sind vorgesehen:

Bisher	Neu
-	<p>Art. 3a</p> <p>¹ Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne über</p> <p>a) den Zusammenschluss mit einer oder mehreren Gemeinden,</p> <p>b) das Fusionsreglement.</p> <p>² Die Organisation, Durchführung und die Ermittlung des Ergebnisses der Urnenabstimmung richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts über die politischen Rechte.</p> <p>³ Die Stimmberechtigten sind angemessen, mindestens aber mit einer Abstimmungsbotschaft zu informieren. Diese ist zusammen oder gesondert aber zeitgleich mit dem Abstimmungsmaterial zuzustellen.</p> <p>⁴ Der Gemeinderat regelt mittels Beschluss insbesondere</p> <p>a) die Festsetzung des Abstimmungstermins,</p> <p>b) die Ausarbeitung und Verteilung des Abstimmungsmaterials,</p> <p>c) die Urnenöffnungstage und die Urnenöffnungszeiten,</p> <p>d) die Einsetzung eines Abstimmungsausschusses,</p> <p>e) die Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses.</p>
<p>Art. 4</p> <p>Die Versammlung beschliesst:</p> <p>a) die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen,</p> <p>b) unverändert,</p> <p>c) unverändert,</p> <p>d) unverändert,</p>	<p>Art. 4</p> <p>Die Versammlung beschliesst:</p> <p>a) die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen; vorbehalten bleibt Art. 3a, Abs. 1, lit. b</p> <p>b) unverändert,</p> <p>c) unverändert,</p> <p>d) unverändert,</p>

<p>e) unverändert, f) unverändert, g) die Einleitung sowie die Stellungnahme der Gemeinde innerhalb des Verfahrens über die Bildung, Aufhebung oder Gebietsveränderung von Gemeinden.</p>	<p>e) unverändert, f) unverändert, g) die Einleitung sowie die Stellungnahme der Gemeinde innerhalb des Verfahrens über die Bildung, Aufhebung oder Gebietsveränderung von Gemeinden (ausgenommen Grenzbereinigungen).</p>
---	---

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Anpassung des Organisationsreglementes betreffend der Art. 3a und 4 anzunehmen.

4. Verschiedenes

Mitteilungen des Gemeinderats

Revision des Baureglementes – öffentliche Mitwirkung

Neu gelten für das gesamte Kantonsgebiet einheitliche Begriffe und Messweisen im Bauwesen. Die Gemeinden haben Frist bis 2020, ihre Reglemente anzupassen. Weiter müssen neu die Gewässerräume festgelegt werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, eine Revision des Baureglementes in Angriff zu nehmen.

Bei dieser Gelegenheit wurden Artikel gestrichen, welche nur eine Wiederholung des übergeordneten Rechts darstellen.

Neu soll zur Qualitätssicherung den Baubewilligungs- und Planungsbehörden ein Fachberatungsgremium zur Verfügung stehen. In diesem Gremium müssen die Fachbereiche Architektur, Landschaftsarchitektur und Raumplanung vertreten sein.

Der Reglementsentwurf entspricht mit wenigen Ausnahmen dem harmonisierten Musterbaureglement RegioBV Westamt, welches für die Anschlussgemeinden der Regionalen Bauverwaltung Westamt entwickelt wurde.

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat wird Anfangs 2019 den Entwurf des revidierten Baureglementes zur öffentlichen Mitwirkung bringen. Während der öffentlichen Mitwirkung wird eine Sprechstunde durchgeführt. Der genaue Zeitpunkt wird frühzeitig bekanntgegeben. Während der Mitwirkungsfrist kann jedermann zu Händen des Gemeinderates schriftlich Anregungen einreichen.

Erteilte Baubewilligungen

02.05.2018 bis 16.10.2018

Burkhalter Niklaus

Obergurzelen 24, Gurzelen
Bad- und Kucheneinbau im Dachgeschoss, mit eigenem Treppenaufgang; Abbruch und Neubau Autounterstand

Hänni Stefan

Stärenmatt 90, Gurzelen
Erweiterung landw. Betrieb mit neu Biopouletmast, fünf mobile Weidehäuschen, neuer Schopf mit Vormaststall und Lager sowie angebauter Mistplatz, Ersatz der drei Grassilager-Silos durch drei Aussenhochsilos und Asphaltierung Vorplatz



Aufgefallen

Wir freuen uns wiederum, dass **Bettina Horni** auch in diesem Jahr wieder sehr gute Schwimmergebnisse feiern konnte und gratulieren ihr herzlich dazu! Wir hoffen, dass ihr Erfolg noch lange andauert!

Bitte melden Sie uns verdienstvolle Leistungen, damit wir sie erwähnen können. – Vielen Dank!



Geschwindigkeitsreduktion Zil

Aufgrund einer Rückmeldung an der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat beim Obergeringenieurkreis II beantragt, dass die Geschwindigkeit im Bereich Zil auf 60km/h herabgesetzt wird. Diesem Antrag wurde zugestimmt. Die Massnahme wurde publiziert und die neuen Geschwindigkeitstafeln sind montiert.

Mitteilung der Friedhofskommission

Neues Gemeinschaftsgrab

Heute möchten immer mehr Personen auf einem Gemeinschaftsgrab bestattet werden. Der Platz beim alten Grab wird knapp und die Friedhofskommission hat die Planung einer neuen Grabstätte an die Hand genommen. Die Anlage soll im obersten Teil des Friedhofs angelegt werden. Neu soll sowohl Aschenschüttung als auch die Bestattung mit Urne möglich sein. Dies entspricht den neuen Bedürfnissen. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2019 in Angriff genommen.

Friedhofskommission Gurzelen/Seftigen

Mitteilung der Gemeindebetriebskommission

Der Robi Dog im Gummösli hat einen neuen Standort erhalten. Neu finden Sie den Robi Dog gleich bei der BKW-Station im Einschlag.

Gemeindebetriebskommission Gurzelen

Mitteilungen Feuerwehr Uetendorf^{plus}



In der Jugendfeuerwehr werden jährlich Jugendliche zu Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen ausgebildet. Die GVB bietet dafür Basiskurse für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren an. Diese Ausbildung erfolgt durch kantonale Feuerwehrinstruktoren und dauert 5 Tage. Während dieser Grundausbildung wird nicht nur die Arbeit der Feuerwehr vermittelt, sondern man lernt auch wie die Zusammenarbeit mit der Polizei, den Rettungsdiensten (Sanität) und der Rettungsflugwacht (Rega) funktioniert.

Die Ausbildung findet jeweils in den Sommerferien in einem Feuerwehrausbildungszentrum statt. Dort wird auch gemeinsam gegessen und übernachtet. Neben der anerkannten allgemeinen Basisausbildung gibt es natürlich auch Spiel, Sport, Unterhaltung und Freizeit. Ausserhalb der

Ausbildung steht ein Betreuer team rund um die Uhr für die Jugendliche zur Verfügung.

Die Kurskosten inkl. Verpflegung und Unterkunft betragen Fr. 100.00. Die Ausrüstung wird zur Verfügung gestellt. Die Kurskosten werden dabei von unserer Organisation getragen.

Das Ziel der Jugendfeuerwehr besteht darin, die Persönlichkeit bewusst zu lernen, Teamgeist und Feuerwehrgemeinschaft zu fördern, Verantwortung zu übernehmen und später Feuerwehrdienst zu leisten (Nachwuchsförderung).



(Foto: Basiskurs 2017 in Spiez)

Die nächsten Kurse finden im Juli 2019 statt. Weitere Infos finden Sie auf der Homepage der GVB www.gvb.vh. Für Fragen steht Ihnen unsere Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Feuerwehr Uetendorf^{plus}, Dorfstrasse 48,
3661 Uetendorf, 033 346 40 31,
s.wenger@uetendorf.ch

Aus der Verwaltung

Personalwechsel auf der Verwaltung

Begrüssung

Liebe Gurzelerinnen, Liebe Gurzeler



Mein Name ist Livia Burkhalter. Ich bin 22 Jahre alt und bin in Gurzelen aufgewachsen. Ab dem 1. Dezember 2018 werde ich die Stelle als Gemeindeschreiberin der Gemeinde Gurzelen antreten.

Meine Lehre zur Kauffrau habe ich bei der Gemeindeverwaltung Wattenwil absolviert. Zwischenzeitlich konnte ich dort und auch in Stocken-Höfen, wo ich zuletzt gearbeitet habe, Berufserfahrung sammeln. In meiner Freizeit helfe ich gerne auf dem elterlichen Bauernbetrieb mit und bewege ich mich gerne in der Natur. Seit 2017 leite ich das Kinderturnen im Turnverein Seftigen.

Ich freue mich auf die neue Herausforderung und die vielen interessanten und bereichernden Kontakte zurück in meiner Heimat.

Livia Burkhalter

Verabschiedung

Nach etwas mehr als 5 Jahren ist es Ende Oktober für mich Zeit weiter zu gehen und mich beruflich neu zu orientieren.

In den vergangenen Jahren konnte ich in Gurzelen einiges erreichen und umsetzen. Ich schätzte die Nähe zu den Bürgern und die abwechslungsreiche Arbeit sehr! Es war eine sehr spannende und auch immer wieder lehrreiche Zeit für mich. Für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit möchte ich mich bei allen herzlich bedanken! Es freut mich zu wissen, dass wiederum eine junge und innovative Frau meine Nachfolge übernimmt. Ich wünsche

Livia Burkhalter bereits heute viel Erfolg bei der neuen Herausforderung!

Katja Studer

Verschiedene Mitteilungen

Verein für Verwitwete und Allein-stehende Gurzelen – Seftigen

Wir treffen uns

- Jeden 1. Mittwoch des Monats abwechselungsweise im Begegnungszentrum Seftigen oder im Dorfsaal des Mehrzweckgebäudes Gurzelen.
- Kontaktpersonen:
Frau Erika Kislig-Mischler, Murimatt 2, Seftigen Tel. 078 809 44 95

Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind immer willkommen.



**AHV-Zweigstelle
Region Wattenwil**

Alle Jahre wieder...!

Im November verschickt die Ausgleichskasse des Kantons Bern allen erfassten Arbeitgebern die Lohnbescheinigungen.

Diese sind **bis am 30. Januar 2019** ausgefüllt und unterzeichnet der zuständigen AHV-Zweigstelle einzureichen. Nach der Frist fallen Verzugszinsen an.

Gut zu wissen:

Ich habe keine Angestellten und bezahle somit keine Löhne. Muss ich dennoch die Lohnbescheinigung ausfüllen?

Ja, die Lohnbescheinigung ist mit einem entsprechenden Vermerk, beispielsweise „keine Löhne ausbezahlt“ unterzeichnet und innerhalb der Frist zu retournieren.

Ich weiss schon, dass die Lohnsumme im kommenden Jahr ganz anders ausfallen wird. Wo muss ich das notieren?

Unbedingt beim Punkt „voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr“ den entsprechenden Betrag aufführen.

Ich habe einen Mitarbeiter mit Kindern. Wo muss ich die Zulagen aufführen?

Der Betrag wird in der Spalte 7 aufgeführt. Beachten Sie unbedingt, dass der Betrag gemäss letztem Anspruchsausweis aufgeführt wird.

Meine Mitarbeiterin ist im Rentenalter. Muss ich sie aufführen?

Der Freibetrag für Altersrentner beträgt Fr. 1'400.00 pro Monat, bzw. 16'800.00 im Jahr. Wenn der Gesamtbruttolohn die Summe nicht übersteigt, ist der Lohn nicht aufzuführen. Ansonsten ist die Differenz anzugeben.

Ich habe die Lohnbescheinigung nicht mehr. Wo finde ich das Formular?

Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle verlangen, 033 359 59 51. Sie finden das Formular jedoch auch unter <http://www.akbern.ch/formulare>.

Vergessen Sie nicht, die Referenz-Nr. und die vollständige Adresse anzugeben.

Kann ich das Formular auch elektronisch ausfüllen?

Wenn dies gewünscht wird, benötigen Sie einen Zugangscode im E-Portal. Die entsprechenden Informationen finden Sie unter <http://www.akbern.ch/eportal>.

Im E-Portal können Sie unter anderem auch bequem alle Ein- und Austritte von Angestellten melden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der AHV-Zweigstelle Region Wattenwil gerne zur Verfügung, 033 359 59 51 oder ahv@wattenwil.ch.

TEXAID Textilverwertungs-AG

Karitative Ausschüttung

Gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft CONTEX hat TEXAID im Jahr 2017 insgesamt rund 36'000 Tonnen gebrauchte Kleidungsstücke, Schuhe sowie Haushaltstextilien in der ganzen Schweiz gesammelt und einer sinnvollen Weiterverwendung zugeführt. Rund 7.8 Millionen Franken konnte TEXAID aus dem Verkauf der Secondhand-Kleidung an karitative Organisationen auszahlen. Zirka 2.6 Millionen Franken gehen an die beteiligten Hilfswerke und knapp 5.2 Millionen Franken konnte TEXAID an zahlreiche regionale, gemeinnützige Organisationen auszahlen.

Die folgenden Mengen sammelte TEXAID in unserem Kanton / unserer Gemeinde im Jahr 2017 und konnte daraus Beträge erwirtschaften, die an karitative Partner ausbezahlt wurden.

Kanton / Gemeinde	Sammelmenge	Vergütung
Bern	4'220'690 kg	911'669.05 CHF
Gurzelen	2'120 kg	457.90 CH

Investition in soziale Projekte

Die karitativen Vergütungen werden von den beteiligten Hilfswerken und weiteren gemeinnützigen Organisationen in verschiedenen sozialen und nachhaltigen Projekten regional, national sowie auch international eingesetzt. PluSport Nidwalden konnte damit z.B. die Infrastruktur der Sportaktivitäten für Menschen mit einem Handicap mitfinanzieren. Die Blindenschule in Zollikofen nutzt die Gelder für den Unterhalt ihrer Ludothek für Blinde und sehbehinderte Kinder und Erwachsene. Das Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz investiert die Vergütungen in ihr Projekt „Linguadukt“, einen interkulturellen Dolmetschdienst für komplexe, fremdsprachige Gesprächssituationen.

Mehr Informationen zu den erwähnten Projekten sowie weitere Projektbeschreibungen finden Sie auf der TEXAID-Website unter der Rubrik „soziale Nachhaltigkeit“.

Engagement für die Nachhaltigkeit

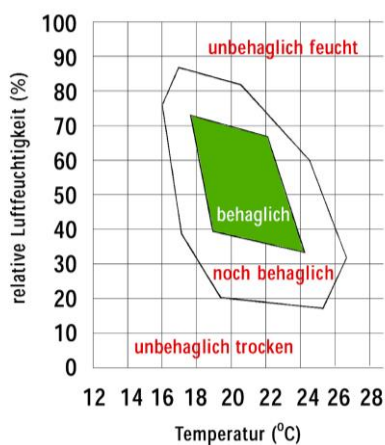
Im letzten Jahr hat TEXAID mit diversen Massnahmen versucht ihren CO₂-Ausstoss weiter zu verringern. Das ist uns gelungen! Wir haben seit dem Erhebungsjahr 2013 insgesamt eine Einsparung von 35 Prozent CO₂ pro Tonne gesammelter Altkleider erreicht. Damit nicht mehr tragbare Kleider (ca. 30 Prozent der Sammelmenge) noch hochwertiger genutzt und langfristig Ressourcen geschont werden können, engagiert sich TEXAID in diversen Forschungsprojekten und wichtigen Verbänden.

Regionale Energieberatung Behaglichkeit hat viele Facetten

Ob betroffene Personen eine Raumatmosphäre als behaglich empfinden, hat viel mit persönlichen Vorlieben und der subjektiven Wahrnehmung zu tun. Es sind nicht nur die Einrichtung, die verwendeten Materialien, Licht und Farbe oder die Raumakustik, es gibt weitere, ganz entscheidende Faktoren, die das Wohlbefinden beeinflussen.

Physikalische Schlüsselfaktoren

Lufttemperatur und relative Luftfeuchtigkeit gehören wohl zu den bekanntesten Grössen. Im Idealfall liegt die Raumtemperatur im Winter zwischen 19 und 22 °C und die relative Luftfeuchte zwischen 40 und 60% (siehe Grafik).



Doch das subjektive Wärmeempfinden des Menschen ist nur etwa zur Hälfte von der Raumtemperatur abhängig. Ebenso wichtig sind die Oberflächentemperaturen der umgebenden Flächen: Eine schlecht ge-

dämmte, kalte Aussenwand oder grosse Fensterflächen werden beispielsweise als unbehaglich empfunden.



Zu einem guten Raumklima gehören aber auch eine angenehme Beleuchtung und frische, sauerstoffreiche Luft. Zugluft wird als unangenehm empfunden.

Wie kann das Raumklima positiv beeinflusst werden?

Richtiges Lüften im Winter: Mindestens morgens und abends drei bis fünf Minuten alle Fenster öffnen und querlüften. Damit wird verbrauchte, feuchte Luft mit frischer, trockener Luft ersetzt. Räume nicht überheizen – Thermostatventile an den Heizkörpern auf Mittelstellung (3) einstellen.

Um kalte Oberflächen zu vermeiden, reichen aber diese Verhaltensmassnahmen nicht. Es müssen die Gebäudehülle gedämmt und Fenster ersetzt werden. Das steigert nicht nur den Komfort, sondern spart auch Energie. Solche Gebäudesanierungen werden übrigens vom Kanton Bern gefördert.

Apropos „schlechte“ Luft: Mit einem CO₂-Messgerät kann der Kohlendioxidgehalt der Raumluft – als Indikator für die Luftqualität – gemessen werden. Der Grundpegel der Aussenluft beträgt ca. 400 ppm CO₂. Über 1000 ppm CO₂ wirken bereits störend und es sollte gelüftet werden. Ein CO₂-Messgerät kann bei der Regionalen Energieberatung kostenlos ausgeliehen werden.

Regionale Energieberatung · Thun Oberland-West
Industriestrasse 6 · Postfach 733 · CH-3607 Thun
Tel. 033 225 22 90 · www.regionale-energieberatung.ch



Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Organspende, Verfügung von Todes wegen

Vorsorgeauftrag

Vorbemerkung

Jede handlungsfähige Person kann mit einem Vorsorgeauftrag festlegen, wer sich im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit um ihre Betreuung und die Verwaltung ihres Vermögens kümmern und sie bei Rechtsgeschäften vertreten soll. Ansonsten entscheidet die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, wer als Beistand welche Aufgaben wahrnimmt.

Formvorschrift

Eigenhändig (d.h. von A bis Z handgeschrieben mit Ort, Datum und Unterschrift) zu errichten oder öffentlich zu beurkunden (analog Testament). Weitere Informationen erhalten Sie bei folgenden Organisationen: Pro Infirmis, Curaviva oder KESB.

Mustervorlage: www.vorsorgeauftrag-vorlage.ch

Widerruf / Aufhebung

- Jederzeit aufhebbar durch Vernichtung (Bsp. zerreissen, verbrennen) oder widerrufen in Form der Errichtung
- Erlangt die auftraggebende Person die Urteilsfähigkeit wieder, entfällt die Wirksamkeit des Vorsorgeauftrages von Gesetzes wegen

Hinterlegung

- Bei einem Notar
- Bei der Wohnsitzgemeinde
- Zu Hause
- Bei einer Vertretungsperson
- Mitteilung über Hinterlegungsort beim Zivilstandsamt

Vorgehen KESB

Erfährt die Erwachsenenschutzbehörde, dass jemand urteilsunfähig geworden ist, erkundigt sie sich beim Zivilstandsamt und bei der Gemeinde, ob ein Vorsorgeauftrag existiert. Wenn ja, prüft sie, ob er gültig erstellt worden ist und händigt der beauf-

tragten Person (Vertretungsperson) eine Urkunde aus, in der ihre Aufgaben und Rechte festgehalten sind.

Empfehlung

Alle zwei Jahre prüfen und wenn nötig aktualisieren, datieren und unterzeichnen.

Vertretungsperson

Eine Person bestimmen, welche im Fall der Urteilsunfähigkeit die Vertretung übernimmt. Bestimmung einer Ersatzperson, falls die beauftragte Person dereinst selber nicht mehr in der Lage ist, den Auftrag zu erfüllen.

Patientenverfügung (Art. 370 ff ZGB)

Vorbemerkung

Jede ärztliche Behandlung erfordert die konkrete Einwilligung des aufgeklärten und urteilsfähigen Patienten. Dies bedeutet:

- Eingriffe ohne Aufklärung sind widerrechtlich
- Eingriffe ohne Einwilligung sind widerrechtlich

Weil **urteilsunfähige** Personen nicht einwilligen können, braucht es für sie eine „Ersatzlösung“. Entweder:

- Antizipierte Willensäußerung durch Patientenverfügung oder
- Andere Personen (Besp. Verwandte oder Vertrauensperson) entscheiden für urteilsunfähige Person

Formvorschrift

Schriftlich zu errichten, zu datieren und zu unterzeichnen

Mustervorlage FMH:

www.fmh.ch/services/patientenverfuegung.html

Empfehlung

Alle zwei Jahre prüfen und wenn nötig aktualisieren, datieren und unterzeichnen.

Widerruf / Aufhebung

Jederzeit widerrufbar, in einer Form, die für die Errichtung vorgeschrieben ist.

Hinterlegung

- Eintrag möglich auf der Krankenkassen-Versichertenkarte. Für das Vorgehen siehe Website des Bundesamtes für Gesundheit: www.bad.admin.ch
- Dem Hausarzt oder einer nahen Vertrauensperson zur Kenntnis bringen.

Vertretungsperson

Eine Person bestimmen, welche im Fall der Urteilsunfähigkeit die Vertretung übernimmt (siehe Vorsorgeauftrag).

Organspende

Organspende ja oder nein? Es gibt gute Gründe, diese Frage mit den Angehörigen oder engen Freunden zu bereden. Hat man sich entschieden, kann man seine Meinung in der Spendenkarte festhalten.

Weshalb spenden?

Ein Organspender kann bis zu sieben Menschenleben retten. In der Schweiz warten über 1480 Menschen auf ein neues Organ (Stand: Dezember 2016). Jährlich sterben etwa 100 Personen, weil ihnen kein passendes Organ zugeteilt werden konnte.

Welche Organe, Gewebe und Zellen können gespendet werden?

Organe: Herz, Lunge, Leber, Niere, Dünndarm und Bauspeicheldrüse.

Zu den transplantierbaren Geweben und Zellen gehören: Augenhornhaut, Haut, Eihäute (Amnion und Chorion), Herzklappen und grosse Blutgefässe, Knochen, Knorpel, Sehnen und Bänder sowie Blutstammzellen.

Spender werden

Mit einer Spendenkarte, welche sie entweder:

- Online ausfüllen
- Per Telefon bestellen (Gratisnummer von swiss transplant 0800 570 234)
- Oder via Medical ID App auf dem Smartphone speichern

Transplantationszentren

Universitätsspitäler Genf, Lausanne, Bern, Basel und Zürich sowie das Kantonsspital St. Gallen.

Spendennetzwerke

Fünf Spendennetzwerke bieten den Spitälern auf lokaler Ebene Unterstützung bei ihren Aufgaben im Zusammenhang mit der Organspende. Erkennen von potentiellen Spendern sowie die Betreuung der Familien und Angehörigen fallen auch in diesen Bereich.

Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen vom 04.10.2004
- Verordnung über die Transplantation von menschlichen Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsverordnung) vom 16.03.2007
- Verordnung über die Zuteilung von Organen zur Transplantation (Organzuteilungsverordnung) vom 16.03.2007
- Verordnung des EDI über die Zuteilung von Organen zur Transplantation (Organzuteilungsverordnung EDI) vom 02.05.2007

Weitere Informationen

www.swisstransplant.org / www.leben-ist-teilen.ch

Verfügung von Todes wegen

Was ist eine Verfügung von Todes wegen?

- Anordnung einer Verfügung zu Lebzeiten, was mit dem Vermögen oder mit einzelnen Teilen davon nach dem Tod geschehen soll
- Rechtswirkung tritt erst mit dem Tod der jeweiligen Person ein
- Verfügungsformen: **Testament** (letztwillige Verfügung) oder **Erbvertrag**

Testament (Art. 467 und 498 ff. ZB)

Definition

- Auch „letztwillige Verfügung“ genannt
- Einseitiges Rechtsgeschäft

Unterschiede zum Erbvertrag

- Von einer Person verfügt (einseitig)
- Kann jederzeit einseitig (durch den Testator) aufgehoben, ergänzt oder geändert werden

Testierfähigkeit

- Urteilsfähigkeit (Art. 16 ZGB)
- Vollendung des 18. Lebensjahres

Formvorschrift

- Eigenhändiges, schriftliches Testament (d.h. von A bis Z handgeschrieben, versehen mit Ort, Datum und Unterschrift) oder
- Öffentliche Beurkundung (mit Zeugen) bei einem Notar oder
- In Notsituationen: mündlich (sogenanntes Nottestament mit Zeugen)

Widerruf / Aufhebung

- Expliziter Widerruf / Aufhebung mittels einem neuen Testament
Formerfordernis: mindestens in der Form der Errichtung!
- Notarielles Testament kann ein von Hand geschriebenes widerrufen
- Vernichtung (Bsp. zerreißen, verbrennen)
- Markieren mit „ungültig“, streichen etc.

Eröffnung

- Durch Notar oder Gemeinde

Hinterlegung

- Bei einem Notar
- Bei der Wohnsitzgemeinde
- Zu Hause (nicht empfohlen)
- Mitteilung über Hinterlegungsort an zentrales Testamentsregister

Wichtig

Anweisungen für die Bestattung sollten nicht im Testament geregelt werden, da das Testament unter Umständen erst nach der Beerdigung geöffnet wird. Wünsche zur Bestattung etc. sollten in einer separaten Erklärung abgefasst und an einem Ort aufbewahrt werden, wo sie gefunden werden bzw. allenfalls einer Person des Vertrauens

(Angehörige, Pfarrer usw.) zur Aufbewahrung übergeben werden.

Erbvertrag

Definition

- Zweiseitiges Rechtsgeschäft
- Erbeinsetzungs-/ Erbverzichtsvertrag

Unterschiede zum Testament

- Mindestens von zwei Parteien abgeschlossen
- Keine einseitige Abänderung / Aufhebung möglich

Abschlussfähigkeit

- Urteilsfähigkeit (Art. 16 ZGB)
- Vollendung des 18. Lebensjahres

Formvorschrift

- Öffentliche Beurkundung (mit Zeugen) bei Notar

Widerruf / Aufhebung

- Aufhebungsvertrag mit gleichen Parteien (einfacher schriftlicher Vertrag genügt; öffentliche Beurkundung durch Notar jedoch empfehlenswert)
- Spezialfälle (Bsp. einseitige Aufhebung bei Vorliegen eines Enterbungsgrundes)

Eröffnung

- Durch Notar

Hinterlegung

- Öffentliche Urkunde (Urschrift) bei Notar
- Parteiausführung zu Hause
- Mitteilung über Hinterlegungsort an Wohnsitzgemeinde
- Mitteilung über Hinterlegungsort an Zentrales Testamentsregister



tageseltern

leolea – lebensorte
und lebensart
für kinder

Information an ALLE Eltern und Erziehungsberechtigte



Unser Angebot

Sie möchten (oder müssen) arbeiten gehen und suchen für diese Zeit eine individuelle Betreuung für Ihren Säugling, Ihr Klein- oder Schulkind? Betreuungspersonen im eigenen Haushalt bieten Ihnen und Ihrem Kind eine familiäre Tagesbetreuung mit grösstmöglicher Sicherheit an.

leolea, Tageseltern stellt in einem umfangreichen und professionellen Bewerbungsprozess sicher, dass sich die Betreuungspersonen sowie die Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung eignen. Mittels Mitarbeiter/Innengesprächen, Weiterbildungen, Merkblättern und (auch unangemeldeten) Hausbesuchen werden die Betreuungspersonen in ihrer Aufgabe unterstützt und begleitet.

Kosten / Tarifgrundlagen

Zurzeit verfügen wir wieder über weitere vergünstigte Tarife

Die Tarifberechnung erfolgt aufgrund des kantonalen Tarifes (ASIV) und ist abhängig von Ihrem Jahreseinkommen sowie der Familiengrösse.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

tageseltern • Gasstrasse 4 • 3005 Bern
031 311 77 16 • tageseltern@leolea.ch • www.tageselternbern.ch



«Zurück zu den Wurzeln»

Barbara Krebs ist unsere
neue Leiterin Aktivierung



Seit Juni 2018 leitet Barbara Krebs die Aktivierung im Alters- und Pflegeheim Wattenwil. Mit der Übernahme dieser erfüllenden Herausforderung ist sie zu ihren Wurzeln zurückgekehrt.

Nach ihrer Geburt lebte sie während 24 Jahren in Wattenwil. Aus ihrer Schulzeit nahm sie unter anderem die Leidenschaft für das Theaterspielen mit. Die Fähigkeit, sich in andere Menschen und Rollen hineinzuversetzen zu können ist für sie eine feste Grundlage für ihre neue Aufgabe.

Berufliche Erfahrung bringt Barbara Krebs aus ihrer Tätigkeit in verschiedenen Institutionen für Kinder, Menschen mit Behinderung, in der Erwachsenenbildung und im Altersbereich mit. Auf die Begegnungen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, mit den Mitarbeitenden und den Menschen die im Alters und Pflegeheim Wattenwil ein und ausgehen freut sich Barbara Krebs.

**Brauchen Sie Entlastung?
Schätzen Sie Abwechslung
und soziale Kontakte?**

Tagesbetreuungs- angebot mit vielfältigen Möglichkeiten

Tagesbetreuung

Menschen, die von diesem Angebot Gebrauch machen, werden von unserem ausgebildeten Fachpersonal betreut und begleitet und nehmen an der Tagesstruktur des Hauses teil.

Dazu gehören die Teilnahme am vielseitigen Angebot der Aktivierung sowie gemeinsame Mahlzeiten.

Zusätzlich können Termine mit Coiffeuse und Pedicure im Hause vereinbart werden.

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag, 9 – 16 Uhr
Je zwei Plätze stehen zur Verfügung.



bewährt – erfahren – kompetent

Alters- und Pflegeheim Wattenwil

Burgsteinstrasse 34 | 3665 Wattenwil
Leitung Aktivierung 033 359 26 94 | aphw.ch

Zum Jahreswechsel

Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.

Nach diesem prachtvollen Sommer und dem schönen Herbst, bewegen wir uns mit grossen Schritten auf den Winter zu. Die Tage werden wieder kürzer und wir verbringen wahrscheinlich wieder etwas mehr Zeit in den eigenen vier Wänden und nehmen uns Zeit zum Nachdenken. Nicht nur über gestern und heute, sondern auch über die Zukunft wird der eine oder andere Gedanke dabei sein.....

Ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende. Diverse Geschäfte und Projekte konnten bearbeitet und abgeschlossen werden und bereits stehen wieder neue vor der Tür.

Der Gemeinderat ist zusammen mit den Kommissionen und der Verwaltung stets bemüht, optimale Lösungen zu finden. Ich bin der Auffassung, dass uns das gut gelingt. Auf der Verwaltung wird sich ein personeller Wechsel ergeben, da sich unsere Gemeindeschreiberin beruflich neu orientieren wird. An dieser Stelle bedanke ich mich herzlich bei Katja Studer für Ihre Unterstützung in den letzten Jahren. Sie hat die Verwaltung kompetent geführt und uns bestens unterstützt. Ich wünsche Ihr für Ihren weiteren beruflichen und persönlichen Weg viel Erfolg.

Gleichzeitig freue ich mich Ihnen Livia Burkhalter als unsere neue Gemeindeschreiberin vorstellen zu dürfen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Livia.

Nebst dem Tagesgeschäft hat uns dieses Jahr besonders die Abklärungsarbeit mit unserer Nachbargemeinde Seftigen beschäftigt. 25 Personen aus beiden Gemeinden haben sich mit dem Thema Fusion befasst. Sie suchen Lösungen wie eine zusammengeschlossene Gemeinde aussehen könnte. Ich erlebe die Zusammenarbeit mit Seftigen als sehr konstruktiv und lösungsorientiert und bin sehr guter Dinge, dass wir Anfang nächstes Jahr einen interessanten und tragfähigen Vorschlag in Form eines Grundlagenpapiers präsentieren dürfen, welche für beide Gemeinden Vorteile bringt. Liebe Gurzelerinnen und Gurzeler, ich bitte Sie um Ihre konstruktive Unterstützung im Sinne der Zukunft von Gurzelen.

In diesen Tagen werden die zwei Mehrfamilienhäuser im Hübeli 130/131 fertiggestellt und neue „Gurzeler-Einwohner“ ziehen in unsere Gemeinde. An dieser Stelle begrüsse ich Sie herzlich in unserer schönen Gemeinde. Ich bin überzeugt, dass Sie sich hier schon bald gut aufgehoben und heimisch fühlen werden 😊

Ich bedanke mich herzlich beim Gemeinderat, den Kommissionen und den Mitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit. Sie alle helfen mit, ganz im Sinne des Zitats von *Albert Einstein*, die Zukunft der Gemeinde, in der wir alle Leben zu gestalten.

Gemeinderat und Verwaltung wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Gurzelen fröhliche Weihnachten und alles Gute, viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Im Oktober 2018

Peter Aebischer
Gemeindepräsident

Information zum Trinkwasser Gurzelen, 27.8.2018

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Gurzelen

Herkunft des Wassers

Anteil in %	Herkunft
91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein
8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Messwerte	Anforderung TBDV	
Quellen Blattenheid, Blumenstein		
Wassertemperatur	5.5 °C	
Gesamthärte	12.9 °f	< 50
Härtegrad	weich	
Calcium (Ca)	46.3 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	3.3 mg/l	< 50
Chlorid	0.1 mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	1.3 mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	5.5 mg/l	< 250
ph-Wert	8.1	6.8 bis 8.2
Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)		
Wassertemperatur	12.9 °C	
Gesamthärte	25.2 °f	< 50
Härtegrad	ziemlich hart	
Calcium (Ca)	79.0 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	13.5 mg/l	< 50
Chlorid	10.4 mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	7.7 mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	32.0 mg/l	< 250
ph-Wert	7.5	6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Volker Dölitzsch, Betriebsleiter

Aarbord 32e
3628 Uttigen
Tel. 033 552 06 01

v.doelitzsch@blattenheid.ch
www.blattenheid.ch
Mob. 079 785 73 60